



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat  
Postfach, 80313 München

**Daueranordnungen  
MOR-GB2.211**

80313 München

daueranordnungen.mor@muenchen.de

I. An den  
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
z. Hd. des Vorsitzenden, Herrn B. Blaser  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Mitte

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
08.10.2024

### **Mehr Verkehrssicherheit in der Thalkirchner Straße: Tempo 30 vor dem Kindergarten Klegs in der Thalkirchner Straße 69**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 06839 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 02.07.2024

Sehr geehrter Herr Blaser,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, Tempo 30 vor dem Kindergarten Klegs in der Thalkirchner Straße 69 anzuordnen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auf 50 km/h festgelegt. Die Straßenverkehrsbehörde kann von dieser Norm nur in den Fällen abweichen, in denen besondere, in der Straßenverkehrsordnung (StVO) definierte Gründe vorliegen. Davon macht das Mobilitätsreferat im Rahmen der Möglichkeiten Gebrauch. So werden u.a. Temporeduzierungen als Einzelmaßnahmen angeordnet, wo es sich begründen lässt.

Nach § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO kann streckenbezogen Tempo 30 im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten angeordnet werden. Damit sollen Kinder geschützt werden, die sich im Eifer des Gefechts vor dem Eingang losreißen und unvermittelt auf die Straße laufen. Der Kindergarten Klegs liegt aber nicht unmittelbar an der Thalkirchner Straße, da sich der Zugang zum Gebäude hinter einer ca. 6 m breiten Grünfläche mit kleinem Zaun befindet. Ferner ist der Zugang zur Einrichtung nicht direkt an der Haustür, sondern an der

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN  
UNTERWEGS**

Wohnungstür im Gebäude (Mehrfamilienhaus). Darüber hinaus liegt das Gebäude zwischen den Einmündungen der Reifenstuel- und Ehrengutstraße. Die Gehbahn verläuft in Richtung dieser Straßen, die sich in einer Tempo 30-Zone befinden. Außerdem ist in die Gesamtabwägung u.a. die Größe der Einrichtung mit einzubeziehen. So betreut die Kindereinrichtung „Kindergarten Klegs e.V.“ nur 18 Kinder. Eine Anordnung von Tempo 30 aufgrund § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO ist deshalb rechtlich nicht möglich.

Die Benutzungspflicht für den Radweg in der Thalkirchner Straße wurde 2013 aufgehoben. Das heißt, dass der Radverkehr wählen kann, ob er die Fahrbahn oder den Radweg im Seitenraum nutzen möchte. Der Gesetzgeber sieht vor, dass Radverkehr grundsätzlich die Fahrbahn nutzt bzw. nutzen darf, es sei denn, es liegt eine Gefahrenlage für den Radverkehr auf der Fahrbahn vor. Dies ist aus Sicht des Mobilitätsreferates und der Polizei nicht der Fall. U.a. meldete uns die Polizei, dass die Unfalllage in der Thalkirchner Straße im Streckenabschnitt zwischen der Kapuzinerstraße und der Eisenbahnunterführung unauffällig ist.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

gez.  
MOR-GB2.211